

# **Die Schweiz und die internationale Währungszusammenarbeit**

**Dr. Hans Meyer**  
**Präsident des Direktoriums**  
**Schweizerische Nationalbank**

**Statistisch-Volkswirtschaftliche Gesellschaft**

**Basel, 25. Januar 1999**

## 1. Einleitung - die BIZ

Wer hier in Basel über die internationale Währungszusammenarbeit spricht, denkt in erster Linie an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

1930 gegründet, um die Reparationszahlungen Deutschlands aus dem Ersten Weltkrieg abzuwickeln, hat die BIZ es verstanden, sich im Laufe ihrer langen und wechselvollen Geschichte veränderten Verhältnissen anzupassen und dabei im Rahmen der internationalen Währungszusammenarbeit wertvolle Dienste zu leisten. Als Bank der Notenbanken ist sie -durchaus respektvoll gesagt - gewissermassen ein Nischenspieler. Ihre Aktivitäten erstrecken sich auf drei Hauptgebiete: die Förderung des Gedankenaustausches, das Angebot von Finanzdienstleistungen sowie die Forschung und Beratung.

In diesen Bereichen ist die BIZ sowohl für einzelne Notenbanken als auch im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit tätig. Besondere Beachtung haben immer wieder ihre Aktivitäten im Bereiche der Währungshilfe gefunden.

Die BIZ hat ihren Wirkungsradius in jüngster Zeit schrittweise erweitert.

So hat sie weitere Zentralbanken als Teilhaber aufgenommen und die Bereitschaft gezeigt, auch Nichtmitglieder in ihre Aktivitäten einzubeziehen. In den kommenden Jahren wird sie gut beraten sein, wenn sie sich auf ihre Kernkompetenzen besinnt und diese sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Verhältnis konsequent zur Wirkung bringt. Nicht zuletzt steht sie dabei vor der Herausforderung, zwischen dem engeren Kreis der traditionellen Teilhaber und der weltweiten Gemeinschaft der Notenbanken einen überzeugenden Ausgleich zu finden.

Für die Stadt Basel und für die gesamte Schweiz bedeutet die Anwesenheit dieser traditionsreichen und weltweit angesehenen Institution eine grosse Bereicherung. Mit Befriedigung dürfen deshalb jüngere Entwicklungen verzeichnet werden, die geeignet sind, diese Verbundenheit zu bestätigen und zu bekräftigen.

Ich denke dabei nicht zuletzt an die kürzlich erfolgte Gründung des Institutes für Finanzstabilität. Dieses Institut wird sich vor allem mit der Beratung und Unterstützung nationaler Behörden beim Auf- und Ausbau einer wirksamen Aufsicht über die Finanzmärkte befassen.

## **2. Die Ausgangslage**

In diesem Kreise muss ich die Vorzüge einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und auch kulturellem Gebiet nicht besonders hervorheben. Dagegen erscheint es reizvoll, den Voraussetzungen solcher Zusammenarbeit nachzugehen. Ich beschränke mich dabei auf den wirtschaftlichen Bereich und besonders auf die zwischenstaatlichen Währungsbeziehungen. Diese sind letztlich Ausdruck der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfassung der beteiligten Länder.

Die Arbeitsteilung zwischen nationalen Volkswirtschaften und die damit verbundene wirtschaftliche Verflechtung haben eine lange Geschichte. So konnte die markante Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte an alte Traditionen anknüpfen und auf bereits vorhandenen Grundlagen aufbauen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass uns auch die Frage, wie ausreichend stabile zwischenstaatliche Währungsbeziehungen geschaffen und auch erhalten werden können, schon lange beschäftigt. Es ist Aufgabe der internationalen Währungszusammenarbeit, auf diese Frage überzeugende Antworten zu finden.

Ausreichend stabile Währungsbeziehungen sind eine wesentliche Voraussetzung wirtschaftlicher Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus. Solche Währungsbeziehungen sind das Ergebnis einer ebenso soliden wie nachhaltig konvergenten Wirtschaftspolitik der beteiligten Länder. Der Drang nach weltumspannendem Handeln lässt gelegentlich die Einsicht vermissen, dass es letztlich und wohl auf absehbare Zeit die einzelnen Staaten sind, die mit ihrem Tun

und Lassen dafür die notwendigen Voraussetzungen schaffen müssen. Die Gewährleistung ausreichend stabiler Währungsbeziehungen ist dabei nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Entscheidend ist, dass die beteiligten Länder die für ihr nachhaltiges Bemühen unerlässliche Disziplin aufbringen. Institutionelle Regelungen sind wohl eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für den Erfolg.

### **3. Die Lösungsansätze**

In bezug auf die Gestaltung der internationalen Währungsbeziehungen können wir im Rückblick drei Lösungsansätze unterscheiden: den Goldstandard, die Vereinbarungen von Bretton Woods und die flexiblen Wechselkurse.

Beim Goldstandard wurde der Wert der einzelnen Währungen in Gold festgelegt. Damit waren auch die Wechselkurse zwischen den Währungen definiert. Mit dieser Regelung wurde die Handlungsfreiheit der einzelnen Notenbanken stark eingeschränkt. Die Verteidigung der Goldparität der eigenen Währung stand für sie im Vordergrund. Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen führten zu Goldbewegungen. Diese lösten in den betroffenen Ländern expansive bzw. restriktive geldpolitische Reaktionen aus, durch die das Gleichgewicht tendenziell wieder hergestellt wurde.

Der Goldstandard erlebte seine Blütezeit in den Jahrzehnten vor und nach der letzten Jahrhundertwende. Es war dies eine Zeit, die durch weitgehende Preisstabilität und stabile Währungsbeziehungen gekennzeichnet war. Entsprechend günstig entwickelten sich das wirtschaftliche Wachstum und der zwischenstaatliche Handel. Der Begriff der Globalisierung charakterisiert jene Jahrzehnte nicht weniger treffend als die heutige Zeit.

Bei der Beurteilung des Goldstandards müssen allerdings Sein und Schein auseinander gehalten werden. So war es letztlich nicht das Gold an sich, das die

günstige Entwicklung bewirkte. Vielmehr war es die damalige Bereitschaft, die nationale Wirtschaftspolitik den ausenwirtschaftlichen Bedürfnissen unterzuordnen. Das Gold hatte lediglich die Aufgabe, Anpassungsbedürfnisse zu signalisieren. Als die einzelnen Länder damit begannen, bei ihren wirtschaftspolitischen Zielen andere Prioritäten zu setzen, wurden diese Signale zunehmend missachtet, womit die Stunde des Goldstandards geschlagen hatte.

Hatte sich der Goldstandard noch weitgehend formlos entwickelt, so waren die Abkommen von Bretton Woods das Ergebnis zwischenstaatlicher Vereinbarungen. Diese wurden noch während des Zweiten Weltkrieges ausgehandelt und unmittelbar nach Kriegsende abgeschlossen. Angestrebt wurde eine Regelung der zwischenstaatlichen Währungsbeziehungen im Sinne eines Mittelweges zwischen Freizügigkeit und Bindung.

So sollten die Wechselkurse zwar fixiert werden, bei fundamentalen Ungleichgewichten aber veränderlich sein. Die Möglichkeit von Wechselkursanpassungen wurde vorgesehen, um Härten des Anpassungsprozesses zu vermeiden. Dem einzelnen Lande wurde sodann das Recht eingeräumt, die Freizügigkeit des Zahlungsverkehrs einzuschränken. In diesen Regelungen kommt natürlich eine veränderte Auffassung von den Prioritäten der Wirtschaftspolitik zum Ausdruck. Die grundsätzliche Wünschbarkeit einer engen zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Verflechtung blieb zwar unbestritten, aber sie wurde nicht unbedingt als wirtschaftspolitische Priorität angesehen. Letztlich ging es um den Versuch, im Spannungsfeld zwischen binnenwirtschaftlicher und ausenwirtschaftlicher Ausrichtung unter neuen Voraussetzungen optimale Lösungen zu finden.

Der Internationale Währungsfonds erhielt die Aufgabe, im Blick auf die Verwirklichung der in den Vereinbarungen von Bretton Woods enthaltenen Absichten die zwischenstaatliche Währungszusammenarbeit zu fördern. Hauptelemente seiner Tätigkeit wurden dabei die wirtschaftspolitische Beratung, die fachtechnische Unterstützung und die Kredithilfe zur Erleichterung von Anpassungsprozessen.

In der Folge haben die Erfahrungen bestätigt, dass institutionelle Regelungen wohl eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für den Erfolg sind. Der eigene Beitrag der einzelnen Länder bleibt unerlässlich. Die Suche nach dem richtigen Verhältnis zwischen der Betonung der Eigenverantwortung und der Unterstützung durch die im Währungsfonds repräsentierte Staatengemeinschaft wurde im Laufe der Zeit zum eigentlichen Leitmotiv der Institution. Eine gut konzipierte Kredithilfe vermag den Anpassungsprozess sinnvoll zu erleichtern. Es ist aber zu beachten, dass ein zu leichter Zugang zu solcher Hilfe die Motivation zur eigenen Anstrengung in unerwünschter Weise beeinträchtigt.

Im engeren Sinne waren die Vereinbarungen von Bretton Woods während rund einem Vierteljahrhundert wirksam. Mit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen hat sich auch die Rolle des Währungsfonds mindestens graduell verändert. Darauf werde ich später zurückkommen.

Um die Mitte der siebziger Jahre erfolgte der Übergang zu flexiblen Wechselkursen. Damit wurden seinerzeit grosse Hoffnungen verbunden. Man glaubte, mit vermehrter Kursflexibilität das Spannungsfeld zwischen autonomem Handeln und Kooperation weitgehend aufheben zu können.

Nach einem Vierteljahrhundert flexibler Wechselkurse ergeben die gemachten Erfahrungen ein durchzogenes Bild. Positiv ist festzuhalten, dass sich flexible Wechselkurse als geeignet erwiesen haben, die Überwindung von Ungleichgewichten zu erleichtern. Die wirtschaftliche Verflechtung hat trotz bedeutender Divergenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder stark zugenommen. Dies führte zu einem starken Anstieg des Wohlstandes. Wenn der Anpassungsbedarf nach Art und Umfang ein gewisses Mass überschreitet, ist allerdings auch die Leistungsfähigkeit flexibler Wechselkurse überfordert. Damit erweist sich einmal mehr, dass nichts an der Notwendigkeit vorbei führt, dass die einzelnen Länder zuerst und vor allem das eigene Haus in Ordnung halten. Diese Erfahrung hat sich vor allem auch dann bestätigt, als die vermehrte Freizügigkeit

vor allem des Kapitalverkehrs sensiblere Reaktionen auf Fehlentwicklungen zur Folge hatte.

Gelegentlich wurde versucht, ausserordentlichen Kursentwicklungen mit offiziellen Marktinterventionen entgegenzutreten. Allerdings zeigen Lehre und Erfahrung, dass solche Interventionen nur wirksam sind, sofern sie mit einem geldpolitischen Kurswechsel verbunden werden. Interventionen an den Devisenmärkten sind lediglich eines von mehreren Mitteln zu diesem Zwecke. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass ihre Auswirkungen auf die Geldversorgung nicht kompensiert werden, wie das häufig der Fall ist.

#### **4. Die Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds**

Der Internationale Währungsfonds hat heute die Hauptaufgabe, seine Mitglieder bei der Führung einer angemessenen Wirtschaftspolitik zu beraten und zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden zum Beispiel jährliche Konsultationen mit jedem einzelnen Mitgliedland durchgeführt. Damit sollen günstige Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der zwischenstaatlichen Währungsbeziehungen und letztlich der Weltwirtschaft geschaffen werden.

Die zweite Aufgabe besteht in der Bereitstellung von Kredithilfe, mit der notwendige Anpassungsprozesse erleichtert werden können. Dadurch, dass solche Kredithilfe mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden wird, kann sie sinnvoll in den Dienst der Hauptaufgabe gestellt werden. Nicht zuletzt soll damit die Sicherheit der Kredite, bzw. die Möglichkeit ihrer Rückzahlung, gewährleistet werden.

Bei realistischer Betrachtung dürfen die Erfahrungen mit der Tätigkeit des Internationalen Währungsfonds positiv beurteilt werden. Es ist dieser Institution gelungen, sich veränderten Anforderungen anzupassen, ohne dabei die Hauptaufgabe aus den Augen zu verlieren.

Der Währungsfonds befindet sich seit seiner Gründung auf einer Gratwanderung zwischen der Betonung der Eigenverantwortung des einzelnen Landes und der Bereitschaft zur Erleichterung von Anpassungsprozessen. Daran wird sich auch in Zukunft wenig ändern. Die Gratwanderung wird dadurch nicht erleichtert, dass auch diese multinationale Institution den vielfältigen Pressionen ihrer unterschiedlich potenten Mitglieder ausgesetzt ist. Auch diesbezüglich ist eine Änderung der Gegebenheiten wenig wahrscheinlich. Gerade im Hinblick auf die jüngsten Erfahrungen muss allerdings auf die Gefahr hingewiesen werden, dass Hilfsprogramme, die nicht an sachgerechten Bedingungen geknüpft werden, nicht erfolgreich sein können. Häufen sich aber die Misserfolge, dann leidet das Ansehen des Währungsfonds, was nicht ohne Einfluss auf seine Wirkungsmöglichkeiten bleiben kann.

Die Dinge werden durch den Umstand weiter kompliziert, dass der Währungsfonds grundsätzlich nicht in der Lage ist, seinen Empfehlungen Nachachtung zu verschaffen. Es liegt auch auf der Hand, dass die für die Kredithilfe zur Verfügung stehenden Mittel nicht unbeschränkt sein können.

Diese Gegebenheiten sind allein mit institutionellen Mitteln nicht in den Griff zu bekommen. Der mit schöner Regelmässigkeit erschallende Ruf nach einer neuen internationalen Währungsordnung vermag daran wenig zu ändern. Es darf auch nicht übersehen werden, dass bei der Kritik am Währungsfonds gelegentlich anstelle des Esels der Sack geschlagen wird. Am aussichtsreichsten erscheinen deshalb auch in diesem Falle kleine, konsequente Reformschritte in die richtige Richtung.

Auch die jüngsten Erfahrungen haben die Bedeutung stabiler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse auf einzelstaatlicher Ebene bestätigt. Diese fördert der Währungsfonds im Rahmen der Erfüllung seiner Hauptaufgabe. Indem er seine Mitglieder bei der Führung ihrer Wirtschaftspolitik berät und unterstützt, wirkt er in erster Linie präventiv. Die Kritik, der Währungsfonds werde jeweils erst in Krisenfällen aktiv, ist übertrieben. Solche

Kritik übersieht die zahlreichen Fälle, in denen er wirksam dazu beigetragen hat, Krisen von vornherein zu vermeiden.

Weil die einzelnen Länder über ihre Wirtschaftspolitik letztlich selbst entscheiden, ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass ein Land vom Pfad einer ausgewogenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abweicht. Hilfe von aussen kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Entscheidend bleiben die Anstrengungen des einzelnen Landes.

Der Gedanke, an sich gesunden Ländern über die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Ansprüche hinaus hohe vorsorgliche Kreditlimiten zuzusprechen, ist nicht überzeugend. Die Verfechter dieser Idee wären nicht in der Lage, die Notwendigkeit solcher Kredite zu belegen; es gibt kein Beispiel eines bedeutenden Landes, das unverschuldet in eine Währungskrise geraten ist. Mit Krediten ohne überzeugende wirtschaftspolitische Auflagen werden die Länder nicht für Anstrengungen belohnt, sondern höchstens zu einer schlechten Politik verführt.

Eine bedeutende Rolle spielt sodann eine wirksame Aufsicht über die Finanzmärkte. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Währungsfonds in diesem Bereich inskünftig einen besonderen Akzent setzen will, wobei Ausbildung und Beratung im Vordergrund stehen werden. Dabei geht es weniger um konzeptionelle Fragen, die in den vergangenen Jahren von verschiedenen Gremien - nicht zuletzt der BIZ - in überzeugender Weise bearbeitet worden sind. Heute gilt es, die dabei gewonnenen Erkenntnisse über angemessene Verhältnisse auf breiter Basis konsequent umzusetzen. Erwünscht erscheinen sodann Verbesserungen bei den Konkurs- und Vergleichsverfahren.

Ein wesentliches Ziel besteht darin, die Transparenz des Geschehens an den Finanzmärkten zu verbessern. Damit soll sowohl privaten Marktteilnehmern als auch offiziellen Stellen eine jederzeit sachgerechte Lagebeurteilung ermöglicht werden. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass Unterlassungen und

Fehlurteile oft nicht auf die mangelnde Transparenz des Geschehens, sondern vielmehr auf eine wenig sachgerechte Auswertung der durchaus verfügbaren Informationen zurückzuführen sind.

Im Zusammenhang mit der Transparenz wird zu Recht gefordert, dass sich der Währungsfonds selbst noch vermehrt bemühe, sein Tun und Lassen sowie die damit verbundenen Überlegungen verständlich zu machen. Auch hier sind allerdings die Verhältnisse besser als ihr Ruf. Nicht jeder Kritiker wird guten Gewissens sagen können, dass er sich in ausreichendem Masse mit der Institution und ihrem Wirken auseinandersetzt.

Ein einfaches Mittel, die Transparenz zu verbessern, wäre die Publikation der Länderanalysen, die der Fonds regelmässig für jedes einzelne seiner Mitgliedländer erstellt. Hier sind es allerdings nicht zuletzt die Betroffenen selbst, die solchen Fortschritt verhindern.

Ein schwieriges Kapitel ist die Frage nach der Beteiligung des privaten Sektors, in erster Linie privater Banken, sowohl an der Krisenvorsorge als auch an der Therapie. Grundsätzlich muss gelten, dass der Privatsektor für sein Tun und Lassen selbst verantwortlich ist. Die offizielle Krisenhilfe darf nicht dazu führen, dass er aus seiner Verantwortung entlassen wird. Andernfalls versagt die Steuerungsfunktion des Marktes, was zu Wohlstandseinbussen führen muss.

## **5. Die Schweiz und der Internationale Währungsfonds**

Bekanntlich sind wir ein junges Mitglied der Institutionen von Bretton Woods. Sowohl dem Internationalen Währungsfonds als auch der Weltbank gehören wir seit 1992 an. Die Erfahrungen mit der Mitgliedschaft beschränken sich somit auf wenige Jahre einer allerdings besonders interessanten Phase in der Geschichte der beiden Institutionen.

Der Internationale Währungsfonds zählt heute 182 Mitglieder. Es sind dies, wie im Falle der Weltbank, praktisch alle souveränen Staaten der Welt. Oberstes Organ ist der Gouverneursrat, in dem alle Mitglieder vertreten sind. Für die laufenden Geschäfte ist der Rat der Exekutivdirektoren zuständig, der 24 Mitglieder zählt. Die bedeutendsten Länder verfügen über einen eigenen Vertreter, die anderen organisieren sich in sogenannten Stimmrechtsgruppen. Die Exekutivdirektoren sind vollamtlich in Washington tätig.

Die Schweiz bildet zusammen mit Polen und fünf zentralasiatischen Staaten eine Stimmrechtsgruppe. Unser gemeinsamer Stimmrechtsanteil, der sich nach den Quoten der einzelnen Mitglieder berechnet, beträgt rund 2.5 %. Damit sind wir eine der kleineren Gruppen. Wenn sich auch die Wirkungsmöglichkeiten eines Exekutivdirektors nicht allein nach dem Stimmrechtsanteil bestimmen, so bezeichnet dieser doch eine gewisse Hackordnung.

Nur mit der Bildung einer Stimmrechtsgruppe war es uns überhaupt möglich, eine Vertretung im Rat der Exekutivdirektoren zu erhalten. Dabei hat uns der späte Beitritt die Aufgabe nicht erleichtert. Der Umbruch in Mittelosteuropa und der Sowjetunion hat dann die heutige Lösung ermöglicht. Die nach Art und Grösse der Mitgliedsländer unterschiedliche Gruppe ist im Blick auf die Entscheidungsfindung eine echte Herausforderung.

Der Währungsfonds beschafft sich die für seine Kredittätigkeit benötigten Mittel in erster Linie über die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten. Diese sogenannten Quoten werden nach einheitlichen Kriterien berechnet, die vor allem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes berücksichtigen. Es kann deshalb gesagt werden, dass jedes Land nach Massgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am Währungsfonds beteiligt ist. Wie wir gesehen haben, richten sich die Stimmrechte nach der Höhe der Quoten. Die Quoten sind auch massgebend für den Umfang der einem Mitgliedland zur Verfügung stehenden Kredite. Nach der jüngsten Erhöhung wird die Quote der Schweiz rund 6.5 Mrd

Franken betragen. Dies entspricht einem Anteil am Kapital von rund 1.6% (genau: 1.631). Die Vereinigten Staaten als bedeutendstes Mitgliedland verfügen über eine etwa zehnmal grössere Quote (genau: 17.521).

Normalerweise werden die Quoten vom Währungsfonds nur teilweise beansprucht. Der beanspruchte Teil erscheint in der Bilanz der Nationalbank als Währungsreserve. Er wird mit einem Satz verzinst, der etwas unter dem Marktzins liegt. Eine Anzahl besonderer Vereinbarungen gibt dem Währungsfonds sodann die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen bei ausgewählten Mitgliedern zusätzliche Mittel zu beschaffen. Am bedeutendsten sind die schon in den sechziger Jahren mit der sogenannten Zehner-Gruppe der wichtigsten Industriestaaten abgeschlossenen Allgemeinen Kreditvereinbarungen. Im Rahmen solcher Zusatzvereinbarungen hat die Schweiz im Einklang mit vergleichbaren Ländern Kreditzusagen in der Höhe von rund 3 Mrd Franken gemacht.

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds wird gemeinsam vom Eidgenössischen Finanzdepartement und von der Schweizerischen Nationalbank wahrgenommen. An den Aktivitäten des Fonds sind wir im skizzierten institutionellen und finanziellen Rahmen beteiligt. Die mit der Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Leistungen werden von der Nationalbank erbracht. Wie ist diese Tätigkeit im Lichte der bisherigen Erfahrungen zu beurteilen?

Grundsätzlich ist nochmals festzuhalten, dass es dem Währungsfonds im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts gelungen ist, im Bereiche der internationalen Währungszusammenarbeit eine massgebende Rolle zu spielen. Dies ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil er es verstanden hat, sich dem wandelnden Umfeld in flexibler Weise anzupassen, ohne dabei seine Mission aus den Augen zu verlieren. Hauptaufgabe ist und bleibt die Unterstützung der Mitglieder bei der Führung einer angemessenen Wirtschaftspolitik. Dazu kommt die Kredithilfe, mit der Anpassungsprozesse erleichtert werden können.

Wie jede vergleichbare Institution hat der Währungsfonds seine Stärken und Schwächen. Positiv hervorzuheben ist der im Laufe der Jahre erworbene Erfahrungsschatz in seinem Wirkungsbereich. In eher kritischem Sinne kann festgestellt werden, dass auch der Währungsfonds bei seiner Entscheidungsfindung im Spannungsfeld unterschiedlicher Auffassungen steht und deshalb nicht ohne subjektives Ermessen auskommt. Wohl unvermeidlich, wenn auch bedauerlich, ist die Tatsache, dass der Entscheidungsprozess latent auch Beeinflussungsversuchen politischer Natur ausgesetzt ist.

Bei nüchterner Betrachtung muss der Schluss lauten, dass der Internationale Währungsfonds in seinem Tätigkeitsbereich eine nützliche Funktion erfüllt. Die Institution ist bei weitem nicht vollkommen, doch spricht wenig dafür, dass es eine realistische Alternative geben könnte.

Auch im Falle des Währungsfonds dürfte es richtig sein, in erster Linie die bestehenden Verhältnisse zu optimieren. Letztlich ist der Inhalt wichtiger als das Gefäss. Weitreichende Reformpläne haben politisch kaum Realisierungschancen. Die Voraussetzungen für eine Optimierung sind durchaus günstig. Die bestehenden Strukturen sind insofern zweckmässig, als sie eine sach- und zeitgerechte Entscheidungsfindung bei angemessener Beteiligung aller Mitglieder durchaus ermöglichen. Dabei wird es nie einfach sein, den Interessenausgleich zwischen grösseren und kleineren, reicheren und ärmeren, wirtschaftlich mehr und weniger entwickelten Ländern zu finden.

In diesem Sinne dürfen wir uns guten Gewissens zum Währungsfonds und vor allem zu seinen Zielsetzungen bekennen. Die Mitgliedschaft gibt uns nicht zuletzt die Möglichkeit, in einem wichtigen Bereich internationale Beziehungen zu pflegen. Regelmässige Kontakte vermitteln uns sodann wesentliche Einsichten in bezug auf unsere eigene Wirtschaftspolitik. Natürlich müssen aber auch wir darauf bedacht sein, dass unsere Mitsprachemöglichkeiten in einem angemessenen Verhältnis zu unseren Beitragsleistungen stehen.

Als Mitgliedland haben wir die Aufgabe, einerseits die laufende Tätigkeit mitzugestalten und andererseits zur weiteren Entwicklung im Sinne der sach- und zeitgerechten Anpassung an sich wandelnde Verhältnisse beizutragen. Dabei sollten wir uns meines Erachtens von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Auch der Währungsfonds soll sich auf seine Kernverantwortung besinnen und seine Tätigkeit grundsätzlich auf den Bereich der Währungspolitik ausrichten.
- Der Währungsfonds soll bei seiner Tätigkeit Beratung und Kredithilfe in ausgewogener Weise verbinden.
- Probleme im Währungsbereich werden in der Regel durch eine mangelhafte Wirtschaftspolitik des betreffenden Landes verursacht. Eine nachhaltige Lösung setzt die Korrektur der Mängel voraus. Hilfe von aussen im Sinne von Beratung und Kredithilfe kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.
- Der Währungsfonds soll sich bei seiner Tätigkeit von marktwirtschaftlichen Grundsätzen leiten lassen.
- Der Währungsfonds soll soziale und ökologische Anliegen angemessen berücksichtigen.

## **6. Ausblick**

Internationale Währungszusammenarbeit dient der Schaffung und Erhaltung von Voraussetzungen, die eine zwischenstaatliche Wirtschaftstätigkeit und damit die internationale Arbeitsteilung ermöglichen.

Für eine ausgewogene zwischenstaatliche Wirtschaftsentwicklung sind ausreichend stabile Währungsbeziehungen von entscheidender Bedeutung.

Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig konvergente Stabilitätspolitik der wichtigsten Länder. Dabei geht es in diesen Ländern nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern vor allem um eine gesellschaftliche Herausforderung.

Im heutigen Umfeld und wohl auf absehbare Zeit sind somit in erster Linie die einzelnen Staaten gefordert. Institutionen wie der Internationale Währungsfonds und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sollen diese Länder in erster Linie beraten. Unter angemessenen Voraussetzungen können sie notwendige Entwicklungs- und Anpassungsprozesse mit ihrer Kredithilfe unterstützen.

Die genannten Institutionen verfügen grundsätzlich über gute Voraussetzungen für ihre Tätigkeit. Es ist ihnen im Laufe der Zeit immer wieder gelungen, sich veränderten Anforderungen anzupassen. So erscheint es richtig, sich auch in Zukunft auf den Weg der organischen Weiterentwicklung zu verlassen. Für grundlegende Reformen besteht kein Anlass und es fehlt auch der notwendige politische Konsens.

Die Schweiz ist an der internationalen Währungszusammenarbeit sowohl durch ihre eigenen Bemühungen als auch vor allem durch die Mitwirkung in den genannten Institutionen beteiligt. Wir tragen dabei der Verpflichtung zur solidarischen Mitverantwortung ebenso Rechnung wie der Vertretung legitimer eigener Interessen. Auch für uns gilt es, in den kommenden Jahren auf diesem Wege weiterzuschreiten.